54. Jahrgang. № 349. Freitag, 17. Dezember 1909.

Bezugsgebühr vierteljährl. für Dresden bei täglich zweimaliger Zutragung (an Sonn- und Montagen nur einmal) 2,50 Mk., durch auswärtige Kommissionäre 3,00 Mk. Bei einmaliger Zustellung durch die Post 3 Mk. (ohne Bestellgeld). Die den Lesern von Dresden u. Umgebung am Tage vorher zugestellten Abend-Ausgaben erhalten die auswärtigen Bezieher mit der Morgen-Ausgabe zusammen zugestellt. Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdn. Nachr.") zulässig. — Unverlangte Manuskripte werden nicht aufbewahrt.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druck und Verlag von Liepsch & Reichardt in Dresden.

Anzeigen-Tarif

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden. Fernsprecher: 11 • 2096 • 3601.

Hauptgeschäftsstelle: Marienstraße 38/40.

Lobeck & Co. Hoflieferanten Sr. Maj. d. Königs v. Sachsen. | **Dreiring-Cacao.** Einzelverkauf: Dresden Altmarkt 2.

Zuverlässige, richtiggehende Uhren

nur bewährte Fabrikate — nur bewährte Fabrikate

Neueste Uhrketten, Ringe, Trauringe empfiehlt **Aug. Reinhardt**, Seestrasse 9.

Gegen Husten u. Heiserkeit

Menthol-Katarrh-Pastillen

Glas 1 Mk., echt mit Schutzmarke Mutter Anna. Versand n. auswärts. Kgl. Hofapotheke, Dresden, Georgentor.

Zimmer-Akkumulatoren für elektr. Licht — Zimmer-Akkumulatoren — Zimmer-Akkumulatoren — **Weihnachts-Geschenke!**

Kataloge gratis.

Ebeling & Croener, Dresden, Bankstr. 11.

Lederwaren. Reise-Artikel. Weitgehendste Auswahl in Gebrauchs- und Luxus-Lederwaren. **Adolf Näter,** Grösstes Lederwaren-Spezialgeschäft 26 Prager Strasse 26.

Für eilige Leser.

Mutmaßliche Witterung: Milder, ohne erhebliche Niederschläge.

Die gestrige Stadtverordnetensitzung beschäftigte sich mit Maßnahmen zur Linderung der Arbeitslosigkeit und nahm u. a. einen Dringlichkeitsantrag Beck an, der der Staatsregierung Dank für ihre Haltung in der Angelegenheit der Schiffahrtsabgaben ausspricht.

Gewerbeschulinspektor Oberregierungsrat Rudolf Enke ist gestern nacht gestorben.

Die 23. Generalversammlung des Evangelischen Bundes wird voraussichtlich vom 25. bis 28. September 1910 in Chemnitz abgehalten werden.

Das Programm der vom Viererausschuß der freisinnigen Fraktionsgemeinschaft gegründeten Deutschen Freisinnigen Volkspartei ist gestern veröffentlicht worden.

Die vier Bergarbeiter-Organisationen des Essener Bergreviers beabsichtigen die Errichtung einer Ueberwachungsstelle für die Handhabung des Zwangsarbeitsnachweises des Zechenverbandes.

Die Revisionsverhandlung gegen den Einjährig-Freiwilligen Baumgarten vor dem Magdeburger Oberkriegsgericht endete mit der Freisprechung des Angeklagten.

Die erste drahtlose Verbindung in der deutschen Südsee ist zwischen Angaur und Jap hergestellt worden.

Die Mannesmann-Angelegenheit

in Marokko, die jüngst im Reichstage eingehend erörtert und deren weitere Behandlung in den Budgetausschuß verwiesen worden ist, wird in der französischen Presse in einem Geiste besprochen, der bezeichnend dafür ist, wie wenig unsere westlichen Nachbarn trotz der verbesserten deutsch-französischen Beziehungen eine ruhige, sachliche Objektivität zu bewahren verstehen, sobald die internationalen Verhältnisse irgendeine Stellungnahme zu einer das Deutsche Reich betreffenden Frage erfordern. Nicht genug damit, daß die Pariser Presse den Anlaß benützt, um die französischen Interessen in Marokko in der übertriebensten Weise zu unterstreichen und sehr starke chauvinistische Töne anzuschlagen, verwertet sie auch die Erklärungen unseres Staatssekretärs des Auswärtigen in so tendenziöser Art, daß dagegen auf deutschnationaler Seite entschiedener Widerspruch herausgefordert wird. Die französischen Preßorgane, einschließlich des Regierungsblattes „Temps", ziehen nämlich durchweg aus den Worten des Freiherrn von Schoen den Schluß, daß die ganzen großangelegten Unternehmungen der deutschen Firma Mannesmann und ihrer internationalen Geschäftsfreunde hinfällig seien, und daß ein schiedsgerichtliches Verfahren in seinem Ausgange schon heute feststehe, da es nur in einem den Mannesmannschen Ansprüchen abträglichen Sinne ausfallen könne. Das ist ein Standpunkt, der jedenfalls mehr ursprünglichen, nationalen Egoismus als internationalen Rechtssinn erkennen läßt, und dessen naive Zurschautragung nicht gerade geeignet erscheint, auf deutscher Seite die Neigung zum Anrufen eines Schiedsgerichts zu verstärken. Bei dem Casablanca-Zwischenfall, bei dem es sich um die widerrechtliche Befreiung desertierter Fremdenlegionäre aus dem Gewahrsam des deutschen Konsulats handelte, haben wir mit der „Unparteilichkeit" der Franzosen ähnliche unliebsame Erfahrungen gemacht. Auch damals hieß es in der französischen Presse, daß kein Schiedsgericht denkbar sei, das den Franzosen Unrecht geben könnte, und das Ende vom Liede war jedenfalls nicht so, daß wir Grund gehabt hätten, uns ohne nationales Unbehagen damit zu bescheiden. Hieraus erhellt, wie schwer die von deutscher offiziöser Seite aufgestellte Forderung zu verwirklichen ist, angesichts des Gegensatzes in den Rechtsauffassungen über die Mannesmann-Frage die Lösung der Schwierigkeiten durch eine zu schaffende „vollkommen unparteiische Instanz" herbeizuführen.

Wenn wir uns erinnern, wie rasch sich im Jahre 1905 die schwere Marokko-Krise zwischen Deutschland und Frankreich entwickelte, so wird kein deutscher Patriot die jetzigen Schwierigkeiten und Meinungsverschiedenheiten auf die leichte Achsel nehmen. Es ist vielmehr ein Gebot nationaler Notwendigkeit, von allem Anfange an die Grenzen unserer Forderungen genau abzustecken, damit im weiteren Laufe der Ereignisse und diplomatischen Verhandlungen unser Rechtstitel unveränderlich klar hervortritt und eine Verschiebung der grundlegenden Verhältnisse zu unseren Ungunsten unmöglich gemacht wird. Die Mannesmannschen Unternehmungen in Marokko beziehen sich auf den Bergbau und werden gemeinsam von etwa 20 Firmen betrieben, unter denen deutsche in erster Reihe stehen; daneben sind auch österreichische und ganz vereinzelt französische Firmen vertreten, an denen ebenfalls ein, wenn auch nur geringer Prozentsatz deutschen Kapitals interessiert ist. Auf französischer Seite sind nun Bedenken wegen der rechtlichen Gültigkeit der von dem Mannesmann-Konsortium erworbenen Gerechtsame geltend gemacht worden, mit der Begründung, daß das vom Sultan Muley Hafid erlassene Berggesetz, auf Grund dessen die Konzessionen erteilt wurden, keine internationale Gültigkeit besitze, da es vom diplomatischen Korps in Tanger nicht ratifiziert worden sei. Weiter wird bemängelt, daß die Mannesmannschen Unternehmungen ein „Monopol" schüfen, wodurch sie einen Verstoß gegen die in der Algeciras-Akte garantierte „wirtschaftliche Gleichheit" aller fremden Nationen begingen.

Der Reichstag hat bei seiner Aussprache über den Fall mit großer Entschiedenheit zu erkennen gegeben, daß er von der Regierung eine nachdrückliche Wahrung der deutschen Interessen erwartet, weil er das nationale Ansehen bei der Frage in hohem Maße engagiert erachtet. Es wäre in der Tat ein kaum wieder gut zu machender Verlust an weltpolitischem Prestige für das Deutsche Reich, wenn wir uns nach Algeciras und Casablanca auch noch in der Mannesmann-Angelegenheit eine empfindliche Niederlage holten. Wie mächtig dieses Empfinden auf allen Seiten des Hauses, mit Ausnahme natürlich der Sozialdemokratie, entwickelt war, zeigte sich mit erfreulicher Deutlichkeit an der geschlossenen Einmütigkeit, womit nicht bloß Konservative, Freikonservative und Nationalliberale, sondern selbst Freisinnige und Ultramontane für die Berechtigung der deutschen Ansprüche eintraten. Die parlamentarischen Verteidiger der deutschen Forderungen in Marokko sahen sich in ihrer rechtlichen Auffassung durch ein Gutachten des bekannten Bonner Professors Zorn gedeckt, der als damals vielgenannter Delegierter Deutschlands der Haager Friedenskonferenz beigewohnt hatte. Danach steht es dem diplomatischen Korps in Tanger in keiner Weise zu, ein marokkanisches Staatsgesetz anzunehmen oder abzulehnen, außer in den in der Algeciras-Akte selbst ausdrücklich aufgeführten Fällen, wozu die Berggesetzgebung nicht gehört. Ferner kann nach der Meinung des genannten Gelehrten von einem Mannesmannschen Monopol deshalb keine Rede sein, weil die betreffenden Konzessionen sich nur auf einen kleinen Teil des marokkanischen Landes erstrecken und für andere Unternehmer genügend Spielraum übrig lassen. Endlich wird auch nach der Meinung Professor Zorns die „wirtschaftliche Gleichheit" durch die Mannesmann-Unternehmungen nicht verletzt: die Gebrüder Mannesmann haben vielmehr lediglich von der garantierten wirtschaftlichen Gleichheit den durchaus zulässigen Gebrauch gemacht, „daß sie mit vieler Arbeit und vielen Gefahren, mit viel Kapitalaufwand und energischer Initiative sich ein gewisses Bergwerksgebiet beim Sultan gesichert haben". Die Gebrüder Mannesmann erstreben hiernach in keiner Weise eine bevorzugte Ausnahmestellung, sondern verlangen nur gemäß der Reichsverfassung den allen Deutschen zustehenden Rechts- und Interessenschutz im Auslande.

Angesichts dieser von der überwiegenden Reichstagsmehrheit geteilten internationalen Rechtsauffassung mußte es notgedrungen peinlich berühren, als der Staatssekretär des Auswärtigen, Freiherr von Schoen, von vornherein der französischen Anschauung beipflichtete, indem er ausführte, die Nachsuchung von Bergwerkskonzessionen durch die Gebrüder Mannesmann sei nach der Algeciras-Akte nicht zulässig gewesen, da ein marokkanisches Berggesetz nur in Uebereinstimmung mit dem diplomatischen Korps in Tanger erlassen werden könne. Der Staatssekretär wurde daraufhin von den Rednern aller Parteien dermaßen in die Enge getrieben, daß er sich schließlich zu der Erklärung bequemen mußte, er sei noch nicht genügend informiert und könne daher dem Reichstage die gewünschten näheren Auskünfte nicht erteilen. Hierauf gab der Reichstag dem Minister „informatorische Schonzeit" bis zur Wiederaufnahme der Angelegenheit in der Budgetkommission. Diese Rücksichtnahme des Reichstages begleitete der Staatssekretär mit der Versicherung, daß endgültige Entschlüsse in der Sache im Auswärtigen Amte vorläufig nicht gefaßt würden; vor dem Urteil der Budgetkommission werde nichts geschehen, was präjudizierend wirken könne. Damit ist dem Reichstage der ihm gebührende Einfluß in einer Angelegenheit gewahrt worden, deren nationale Bedeutung von der Leitung unseres Auswärtigen Amtes bisher offenbar unterschätzt worden ist. Vor allem wird von amtlicher Seite [illegible] eine beschleunigte authentische Aufklärung über den auf die gegenwärtige Streitfrage bezüglichen Wortlaut der Vereinbarungen der Algeciras-Akte gesorgt werden müssen. Man sollte doch meinen, es müsse mit Leichtigkeit festgestellt werden können, was in der Algeciras-Akte steht und was nicht, davon werden dann die weiter zu unternehmenden Schritte abhängen. Wie nötig es ist, daß sich dabei Besonnenheit mit Energie verbindet, beweist der Verlauf der Marokko-Krise des Jahres 1905. Damals wagte sich unsere Regierung ohne zwingenden Grund zu weit vor und mußte infolgedessen in der späteren Entwicklung der Krise mehr Schritte zurücktun, als für unser Ansehen im Rate der Völker dienlich war. Heute vollzieht sich der umgekehrte Prozeß: die Regierung hat die Mannesmann-Frage von Anfang an zu zaghaft behandelt und sieht sich nun einer nationalen Mehrheit gegenüber, die auf ein größeres Maß von Entschiedenheit im amtlichen Auftreten drängt. In welcher Richtung gefehlt worden ist, läßt sich nicht ohne weiteres entscheiden. Die auswärtige Politik wird häufig durch Faktoren mitbestimmt, die in öffentlicher Reichstagssitzung nicht erörtert werden können. Deshalb wird ihre Leitung stets in hohem Maße Vertrauenssache sein. Sie wird aber immer leichter sein, als sie ein festes Machtgefühl des ganzen Volkes hinter sich hat. Im nationalen Interesse ist dringend zu wünschen, daß sich der hier erforderliche Ausgleich in völlig harmonischer Weise vollzieht. Regierung, Reichstag und nationale öffentliche Meinung müssen bei der weiteren Behandlung der Mannesmann-Frage in völliger Geschlossenheit Hand in Hand gehen, damit wir dem Auslande eine einheitliche Front entgegenstellen können, die nach jeder Richtung hin mit genügender Stärke die Ueberzeugung verbreitet, daß wir zwar selbstverständlich den internationalen Rechtsstandpunkt strengstens zu wahren, aber auch unsere wohlerworbenen Rechte und Interessen energisch zu verteidigen willens sind.

Naumann's Nähmaschinen Seidel & Naumann, Dresden-A., Struvestrasse 9.

Neueste Drahtmeldungen

vom 16. Dezember.

Aus dem Bundesrat.

Berlin. (Priv.-Tel.) Der Bundesrat stimmte heute dem Entwurf einer Bestimmung betr. die Einrichtung und den Betrieb gewerblicher Anlagen, in denen Thomasschlacke gemahlen oder Thomasschlackenmehl gelagert wird, zu.

Berlin. (Priv.-Tel.) Für morgen ist noch eine Plenarsitzung des Bundesrats angekündigt. Sodann geht auch der Bundesrat in die Weihnachtsferien, die genau einen Monat währen sollen.

Das Programm der Deutschen Freisinnigen Volkspartei.

Berlin. (Priv.-Tel.) Dem vom Viererausschuß der freisinnigen Fraktionsgemeinschaft für die neu zu bildende einheitliche Deutsche Freisinnige Volkspartei ausgearbeiteten Programm-Entwurf sind allgemeine Grundsätze vorausgeschickt, die erklären: „Die Partei tritt ein für Schutz und Stärkung des Reiches und die Aufrechterhaltung seiner bundesstaatlichen Grundlagen. Die Partei fordert die gleichberechtigte Mitwirkung aller Staatsbürger in Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung zur Förderung des politischen und sozialen Fortschritts. Sie bekämpft alle Sonderbestrebungen, die dem Gemeinwohl zuwiderlaufen, und erstrebt den friedlichen Ausgleich der sozialen Gegensätze in einer die Freiheit des einzelnen verbürgenden Gesellschaftsordnung. Die Partei verpflichtet ihre Mitglieder zu politischer Mitarbeit auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens und erwartet von diesem gemeinsamen und planmäßigen Wirken die für die Gesamtheit unentbehrliche Steigerung des berechtigten Einflusses des deutschen Bürgertums." Auf dieser Grundlage bauen sich die einzelnen Forderungen des Programms auf. Zunächst wird die freiheitliche Ausgestaltung der staatsbürgerlichen Rechte gefordert, namentlich das Wahlrecht für Reich, Staat und Gemeinde unter Berücksichtigung der Minderheiten in Anlehnung an das Reichstagswahlrecht. Dann werden der freiheitliche Ausbau der Reichsverfassung im konstitutionellen Sinne, die Zurückdrängung der Bureaukratie und die Förderung der Selbstverwaltung und die Reform des Fremden- bezw. Auslieferungsrechts verlangt. Daran werden die Forderungen der vollen Gewissens- und Religionsfreiheit für Staat, Kirche und Schule gereiht. Die Sicherung der vollen Wehrkraft soll mit tunlichster Sparsamkeit mit einer Reform des Offizierpensionswesens und Verbesserung des militärischen Gerichtsverfahrens einhergehen. Zur gerechten Verteilung der Staatslasten wird eine schrittweise Herabsetzung der Lebensmittel, wie der Industriezölle und der sonstigen Verbrauchsabgaben auf unentbehrliche Verbrauchsgegenstände und Rohstoffe, sowie die progressive Besteuerung von Einkommen, Vermögen und Erbschaften für notwendig erachtet, ferner eine Einheitlichkeit in der Verwaltung der deutschen Eisenbahnen. Das soziale Programm hat auch „Maßnahmen zur Sicherung